

## **Einbeziehungs- und Ergänzungs-Satzung „Mühlstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat am \_\_\_\_\_ aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg die folgende Satzung beschlossen :

### **§ 1 Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der Lageplan (siehe Anlage) vom 29.06.2021 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

Hieraus hervor geht, unter Einbeziehung der Fläche des Flurstückes Nr. 1264, die für die Bebauung südwestlich der „Mühlstraße“ festgelegte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

### **§ 2 Planungsrechtliche Vorgabe**

Die durch die Satzung abgegrenzte Fläche wird, auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB, als „Reine Wohngebiet“ ausgewiesen.  
Zulässig sind nur Gebäude bzw. bauliche Anlagen, die dem in der Baunutzungsverordnung allgemeinen zulässigen Nutzungszweck dienen.

Die weiteren planungsrechtlich zu beachtenden Vorgaben sind dem zeichnerischen Teil, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag der Veröffentlichung des Beschlusses in Kraft.

Neckarbischofsheim, den \_\_\_\_\_

Thomas Seidelmann, Bürgermeister

Es wird hiermit bestätigt, dass die Satzung unter Beachtung der Verfahrensvorschriften erlassen wurde.  
Sie wird hiermit ausgefertigt.

Neckarbischofsheim, den \_\_\_\_\_

Thomas Seidelmann, Bürgermeister

Durch die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist die Satzung am \_\_\_\_\_ in Kraft  
getreten.

Anlage

**Stadt Neckarbischofsheim  
Ortsteil Untergimpfern**

**Abrundungssatzung Mühlstraße**

— — — — — räumlicher Geltungsbereich der  
Abrundungssatzung  
( § 34, Abs 4, Satz 1 Nr 3 BauGB)

29.06.2021 unmaßstäblich

**STERNEMANN  
UND GLUP**  
FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM  
TEL.: 0 72 61 / 94 34 0 FAX: 0 72 61 / 94 34 34  
E-MAIL: INFO @ STERNEMANN - GLUP . DE

